

3. Änderungen der Alterssicherungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen (ASO) gemäß § 5 Absatz 1 a)

Die von der Kammerversammlung beschlossenen Satzungsänderungen sind vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung am 24.11.2021 genehmigt und von der Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen ausgefertigt worden. Die Ausfertigung wird im Folgenden veröffentlicht:

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Niedersachsen hat in ihrer Versammlung am 29.09.2021 die folgenden Satzungsänderungen beschlossen:

Der Kammerversammlung gehören 60 Mitglieder an. Es waren 41 Mitglieder anwesend.

Artikel 1

1. § 16 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) Satz 10 wird Satz 13.
- b) Satz 11 wird Satz 10.
- c) Satz 12 wird Satz 11.
- d) Satz 13 wird Satz 12.

2. § 39 wird wie folgt geändert:

Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Die Worte „über das Sicherungsvermögen nach § 215 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG)“ werden durch die Worte „des Niedersächsischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (NVAG), dazu erlassener Rechtsverordnungen sowie danach erlassener Anordnungen der Versicherungsaufsichtsbehörde“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzungsänderungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

Hannover, den 05. Oktober 2021

Dr. med. Martina Wenker
Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen

Hannover, den 24. November 2021

Niedersächsisches Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
Friedrichswall 1
30159 Hannover

Vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt:

Hannover, den 02. Dezember 2021

Dr. med. Martina Wenker
Präsidentin der Ärztekammer Niedersachsen